

## **Stadt Stadtallendorf**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,  
Umwelt und Landwirtschaft  
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 07.05.2010

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-308

Fax.: (0 64 28) 707-400

### **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 29.04.2010
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:32 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

---

#### **Anwesend sind:**

Herr Otmar Bonacker  
Herr Jürgen Behler  
Herr Frank Drescher  
Herr Dieter Erber  
Herr Werner Hesse  
Herr Jörg Linker  
Herr Jochen Metz  
Frau Ulrike Quirnbach  
Herr Stefan Rhein  
Herr Christian Somogyi

#### **Stellv. STVVorsteher/in:**

Frau Ilona Schaub  
Herr Wolfgang Salzer

#### **Fraktionsvorsitzende:**

Herr Klaus Ryborsch

#### **Stadträtin/Stadtrat:**

Herr Helmut Hahn

#### **Schriftführerin:**

Juliane Torunski

#### **Vom Magistrat:**

Herr Robert Botthof  
Herr Karl-Heinz Digula  
Herr Gerhard Kroll  
Frau Ursula Rogg  
Herr Bernd Zink

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Manfred Thierau  
Herr Hans-Georg Lang  
Herr Winand Koch  
Herr Hans-Dieter Langner  
Herr Heinrich Reinhardt

### **Von der Verwaltung:**

Herr Manfred Vollmer  
Herr Klaus Hütten  
Herr Uwe Volz

### **Andere Institutionen:**

Herr Hirsch (OP)  
Herr Reeber (MNZ)  
Frau und Herr Krause  
Herr Kopaniak  
Herr Kind und Herr Daubert (Fachbereich Ländlicher Raum)

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3 Vorstellung der Weiterentwicklung des "Herkules-Marktes" durch Herrn Horst Ickert

#### **Kenntnisnahmen:**

- 4 Ehemaliger Herkules-Baumarkt, Straße des 17. Juni in Stadtallendorf; Verwaltungsstreitverfahren Ickert ./ Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Vorlage: FB4/2010/0040
- 5 Dorferneuerung in Hatzbach; Dorfentwicklungskonzept - Sachstandsbericht  
Vorlage: FB4/2010/0044
- 6 Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes der Stadt Stadallendorf  
Vorlage: FB4/2010/0041

#### **Beschlüsse:**

- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Nordost, 1. Änderung" in der Kernstadt
  - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
  - b) Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: FB4/2010/0043
- 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 49/40 "Gewerbegebiet Nordost, 1. Änderung" in der Kernstadt
  - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
  - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: FB4/2010/0042
- 9 Ehemaliger Herkules-Baumarkt, Straße des 17. Juni
  - a) Bauvoranfrage
  - b) Antrag zum Ankauf von städtischen Grundstücksflächen



- 10 Städtebauliches Förderprogramm für die historischen Ortskerne der Stadt  
Stadtallendorf;  
Beratung des Entwurfs der Förderrichtlinie  
Vorlage: FB4/2010/0026
- 11 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2009  
Vorlage: FB1/2010/0013
- 12 Mitteilungen
- 13 Verschiedenes

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bonacker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet, die Tagesordnungspunkte 3, 9 und 10 vorzuziehen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

### **Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2010 nach § 14 GO; Optimierung Stellplatzanlage Neues Einkaufszentrum (NEZ)**

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Investor Kontakt aufzunehmen, um weitere Verbesserungen an der Stellplatzanlage am neuen Einkaufszentrum herbeizuführen.

Herr Bürgermeister Vollmer teilt mit, dass mit dem Investor bereits Kontakt aufgenommen wurde mit dem Ziel, die Parkplatzsituation zu verbessern.

### **Zu 3 Vorstellung der Weiterentwicklung des "Herkules-Marktes" durch Herrn Horst Ickert**

Herr Ickert hat im März 2010 beim Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf eine Bauvoranfrage bzgl. der Umnutzung des ehemaligen Herkules-Marktes gestellt. Da Herr Ickert verhindert ist, stellen der Architekt, Herr Krause und der Makler, Herr Kopaniak, das Konzept für die Weiterentwicklung des Herkules-Marktes vor.

Vorgesehen ist eine Aufteilung der Verkaufsflächen, damit sich dort mehrere Einzelhandelsgeschäfte ansiedeln können. Es hätten bereits mehrere Einzelhändler ihr Interesse bekundet, u. a. Drogerie-, Textil- und Elektrofachmärkte. Da der Bebauungsplan eine Nutzung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs nicht vorsieht, bittet Herr Krause um die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Herr Bürgermeister Vollmer führt aus, dass die Stadt nach wie vor daran interessiert ist, einen Bau- und Heimwerkermarkt bzw. einen Markt mit Waren des langfristigen Bedarfs anzusiedeln. Märkte mit Waren des kurz- und mittelfristigen Bedarfs seien ausreichend vorhanden. Er fordert den Investor auf, konkrete Angaben über die künftige Nutzung vorzulegen.

Herr Kopaniak gibt zu bedenken, dass die Fläche von nur 3.000 m<sup>2</sup> den Anforderungen eines modernen Baumarktes nicht mehr entspricht. Die Fläche sei viel zu klein. Außerdem seien genügend Baumärkte in der Umgebung vorhanden. Es seien andere Objekte mit Magnetwirkung angedacht.

Herr Stadtverordneter Hesse merkt an, dass die Bedenken nur dann ausgeräumt werden könnten, wenn der Investor konkrete Planungen vorlegen würde.

Herr Stadtverordneter Somogyi weist darauf hin, dass Stadt und Investor sich um eine gemeinsame Lösung bemühen müssen und dass ein Leerstand verhindert werden sollte.

Herr Bürgermeister Vollmer teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht in Frage kommt und dass der Magistrat die Bauvoranfrage nicht befürworten werde.

Herr Krause erwidert, dass das Gebäude dann eben leer stehen bleiben würde.

### **Kenntnisnahmen:**

**Zu 4      Ehemaliger Herkules-Baumarkt, Straße des 17. Juni in Stadtallendorf;  
Verwaltungsstreitverfahren Ickert ./ Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Vorlage: FB4/2010/0040**

### **Kenntnisnahme:**

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Stadtmitte wurde der Bebauungsplan Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum“ aufgestellt. Er stellt die Grundlage für die Bebauung der Stellplatzanlage „Straße des 17. Juni“ dar. Auf Basis dieses Bebauungsplanes hat der Investor Recona/Scheu, Lauter, einen Bauantrag zur Errichtung eines Fachmarktes gestellt.

Der Investor/Eigentümer des ehemaligen Herkules-Baumarktes, Herr Ickert, Neumünster, hat im Oktober 2009 ein Klageverfahren gegen die Teilbaugenehmigung des Vorhabens des Investors Recona/Scheu, Lauter, beim Verwaltungsgericht Gießen angestrengt, da er sich durch die Neubebauung auf der Stellplatzanlage Straße des 17. Juni in seinen Rechten eingeschränkt sah. Diesem Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht Gießen wurde von Seiten des Gerichts jedoch nicht entsprochen. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts hat der Investor Ickert Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel eingelegt.

Dieses Verwaltungsstreitverfahren ist nunmehr abgeschlossen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 24.03.2010 die Beschwerde des Antragstellers zurückgewiesen. Der Beschluss ist in der Anlage beigefügt. Der Beschluss ist unanfechtbar.

**Abstimmungsergebnis:**      Zur Kenntnis genommen

**Dorferneuerung in Hatzbach; Dorfentwicklungskonzept - Sachstandsbericht  
Vorlage: FB4/2010/0044**

Der Planer, Herr Hartmut Kind, Fulda, der mit der Erarbeitung bzw. der Moderation des Dorfentwicklungskonzeptes beauftragt wurde, gibt einen Sachstandsbericht über die bisherigen Arbeitsergebnisse und Aktionsprogramme.

Herr Kind berichtet, dass im Vorfeld Handlungsfelder für das Dorfentwicklungskonzept festgelegt wurden. Es wurden Gebäudeleerstände und die Problemlage im ländlichen Raum ermittelt. In verschiedenen Workshops wurden die Visionen und Erwartungen an die Dorfentwicklung herausgearbeitet. Die förderfähigen Maßnahmen wurden in dreizehn Projekten zusammengefasst. Weiterhin ist ein Dorfrundweg geplant. Herr Kind lobte die Einsatzbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Hatzbach.

Herr Daubert, Fachbereichsleiter Ländlicher Raum beim Landkreis Marburg-Biedenkopf, gibt zur Kenntnis, dass am 17.08.2010 ein Koordinationstermin mit der WI-Bank stattfindet. Zu diesem Zeitpunkt soll dann das Dorfentwicklungskonzept fertig gestellt sein, das einen konkreten Maßnahmenkatalog für die Durchführung der Dorferneuerung einhält.

**Kenntnisnahme:**

Im Jahre 2008 wurde der Stadtteil Hatzbach als Förderschwerpunkt im Dorferneuerungsprogramm anerkannt. Hierdurch besteht ab 2009 die Möglichkeit der Förderung von Beratungs-, Planungs- und Durchführungsmaßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Landes Hessen. Seit 2009 wurde zunächst unter aktiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger die sog. Gebäude- und Infrastrukturanalyse erarbeitet. Im Anschluss hieran begannen die Arbeiten für das sog. Dorfentwicklungskonzept. Dieses Dorfentwicklungskonzept stellt die Grundlage für den konkreten Maßnahmenplan, der im Rahmen des Förderzeitraums abgearbeitet werden soll. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wurde eine sog. Stärken-Schwächen-Analyse erarbeitet. Auf Basis dieser Analyse wurde ein Bündel an Maßnahmen erörtert und in ein Konzept für die Dorfentwicklung integriert.

Mit der Erarbeitung bzw. der Moderation des Dorfentwicklungskonzeptes wurde der Planer Hartmut Kind, Fulda, beauftragt. Im Rahmen der Fachausschusssitzung wird Herr Kind über die bisherigen Arbeitsergebnisse für das Dorfentwicklungskonzept berichten.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

## Zu 6

### **Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes der Stadt Stadallendorf Vorlage: FB4/2010/0041**

Herr Volz stellt die Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes der Stadt Stadallendorf vor. Er führt aus, dass die Stadt zwar über zahlreiche Radverkehrsanlagen verfügt, diese sich aber in unterschiedlicher Trägerschicht befinden und unterschiedliche Qualitätsstandards aufweisen. Der Magistrat hat bereits in 2008 bei der Tour GmbH, Marburg, ein Radverkehrskonzept in Auftrag gegeben. Der Entwurf des Radwegekonzepts liegt seit 2009 vor. Der Magistrat hat inzwischen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Radwegekonzepts, wie z. B. Antrag auf Förderung der Maßnahme beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Darmstadt, eingeleitet. Derzeit wird die Neubeschilderung des Radwegenetzes ausgeführt. Der Förderbescheid liegt mittlerweile vor.

Herr Stadtverordneter Behler moniert die zum Teil schlechte Radwegeverbindung zwischen den Stadtteilen und Herr Stadtverordneter Metz möchte wissen, welche Möblierung für die Rastplätze vorgesehen ist.

Herr Volz erläutert, dass vorgesehen ist, im Ausbauabschnitt I die Verbindung zwischen Niederklein und Schweinsberg und im Ausbauabschnitt II die Verbindung zwischen der Kernstadt und Erksdorf auszubauen. Als Möblierung entlang der Radwege sind Tisch/Bank-Kombinationen vorgesehen.

Herr Stadtverordneter Drescher fragt an, ob auch eine Radwegeverbindung zwischen Hatzbach und Wolferode vorgesehen sei.

Herr Volz teilt dazu mit, dass dies aus Kostengründen derzeit nicht in Erwägung gezogen werde.

Der vorläufige Radwegeplan und das Konzept werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### **Kenntnisnahme:**

Die Stadt Stadallendorf beabsichtigt, eine Weiterentwicklung des kommunalen Radverkehrsnetzes voranzutreiben. Stadallendorf verfügt zwar aktuell über zahlreiche Radverkehrsanlagen, diese befinden sich jedoch in unterschiedlicher Bau- und Kostenträgerschaft. Neben dem Hessischen Radfernwegenetz mit den Radwegen R 2 und R 6 existiert ein veraltetes kommunales Radverkehrsnetz. Das Wegweisungssystem ist lediglich noch rudimentär vorhanden und entspricht nicht mehr den aktuellen Richtlinien. Darüber hinaus führt das kommunale Radwegenetz über Wege und Straßen unterschiedlichster Qualität. In Teilbereichen ist daher ein Ausbau des Wegenetzes angezeigt.

Zur Förderung des Radverkehrs soll daher die Entwicklung eines alltagstauglichen Radverkehrsnetzes vorangetrieben werden. Im Jahre 2008 gab daher der Magistrat bei der Tour GmbH, Marburg, ein entsprechendes Radverkehrskonzept in Auftrag. Diese Konzeption sollte zum einen eine kritische Bestandsaufnahme des vorhandenen kommunalen Netzes liefern, zum anderen sollte aufgezeigt werden, durch welche Maßnahmen die Entwicklung eines alltagstäglichen Radverkehrsnetzes für Stadallendorf möglich ist.

Seit 2009 liegt ein Entwurf des Radwegekonzepts vor. Es beinhaltet Maßnahmen zur Installation eines richtlinienkonformen Wegweisungssystems sowie zur Verbesserung der radtouristischen Infrastruktur. Darüber hinaus werden Vorschläge zur Verbesserung der Wegestrecken und des Wegenetzes gemacht.

Der Magistrat hat zwischenzeitlich Maßnahmen zur Umsetzung dieses Radverkehrskonzeptes eingeleitet. Zum einen wurde ein Antrag auf Förderung der Maßnahmen beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Darmstadt gestellt. Weiterhin wurde die Ausschreibung für die Errichtung eines richtlinienkonformen Wegweisungssystems erarbeitet. Es ist beabsichtigt, die Maßnahmen zur Installation des neuen Wegweisungssystems noch vor dem Hesttag 2010 auszuführen.

Parallel zur Erneuerung der Wegweisung wird durch den RMV (Rhein-Main-Verkehrsverbund), Hofheim, die RMV Radroute 11 ausgeschildert und zum Hesttag eröffnet.

Im Rahmen eines mündlich vorgetragenen Sachstandsberichts soll der Maßnahmenumfang für das Radwegekonzept vorgestellt werden.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

## **Beschlüsse:**

**Zu 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Nordost, 1. Änderung" in der Kernstadt**

**a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**

**b) Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Vorlage: FB4/2010/0043**

Herr Hütten erläutert die Vorlage zur 66. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Nordost, 1. Änderung“ in der Kernstadt. Er stellt die Eckpunkte der Änderung des Flächennutzungsplans vor und führt aus, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange im Rahmen der Bauleitplanung in zwei Stufen erfolgt sind. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und frühzeitige Offenlage erfolgte im sog. Parallelverfahren im Zeitraum vom 18.08. bis 11.09.2009. Zur Durchführung der ersten Beteiligungsstufe wurden keine Bedenken geäußert, die eine wesentliche Planänderung erforderlich machten.

Im Rahmen der zweiten Stufe erfolgte im Zeitraum vom 23.11.2009 bis 04.01.2010 die Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier wurden ebenfalls keine Bedenken geäußert, die eine wesentliche Planänderung erforderlich machten.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des „Gewerbegebietes Nordost, 1. Änderung“ als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf. Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden hiermit abgewogen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 66. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Gewerbegebiet Nordost, 1. Änderung“. Die Begründung inkl. Umweltbericht zur 66. Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 6 BauGB die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 49/40  
"Gewerbegebiet Nordost, 1. Änderung" in der Kernstadt  
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen  
Stellungnahmen und Anregungen  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: FB4/2010/0042**

Herr Hütten erläutert die Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 49/50 zum Gewerbegebiet Nordost in der Kernstadt. Er geht dabei auf die wesentlichen Eckpunkte der Planung ein.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nordost, 1. Änderung“ in der Kernstadt als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 49/50 „Gewerbegebiet Nordost, 1. Änderung“ in der Kernstadt vom Januar 2010 als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans inkl. Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO werden als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Zu 9 Ehemaliger Herkules-Baumarkt, Straße des 17. Juni**

### **a) Bauvoranfrage**

### **b) Antrag zum Ankauf von städtischen Grundstücksflächen**

**Vorlage: FB4/2010/0031**

Herr Hütten erläutert, dass der Investor/Eigentümer, Herr Ickert, Neumünster, mit Schreiben vom 01.03.2010 bei der Stadt und parallel bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf eine Bauvoranfrage eingereicht.

Herr Bürgermeister Vollmer schlägt vor, die Entscheidung hierüber zu vertagen und den Investor nochmals anzuschreiben, um darauf hinzuwirken, dass dieser konkrete Angaben über die künftige Nutzung des ehemaligen Herkulesmarktes vorträgt.

Herr Hütten erläutert, dass es sinnvoll wäre, den Beschluss zur Bauvoranfrage zu fassen. Anderenfalls könnte es zu einer Verfristung des Antrags kommen.

Es ergibt sich eine kurze Diskussion über die rechtliche Beurteilung zur Fristwahrung beim Baugenehmigungsverfahren. Das Plenum kommt darüber überein, dass die Beschlussfassung durch den Fachausschuss zurückgestellt wird und lediglich der Magistrat der Stadt zuständigkeitshalber entscheidet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat bittet den Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft wie folgt zu beschließen:

1. Dem Antrag des Investors/Eigentümers Ickert, Neumünster, auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 5 d „Hauptzentrum“ zur Art der Nutzung: „Zulässig sind ausschließlich: Großflächige Einzelhandelsbetriebe, die nach Art der Nutzung charakterisiert sind durch den Handel mit Waren des mittel- und langfristigen Bedarfs“ kann aus planungsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden.
2. Einer Veräußerung eines städtischen Grundstücksteils an der Straße des 17. Juni (Stadtallendorf; Flur 29 Flst. 28/28) kann nicht zugestimmt werden, da sich auf dem Grundstück ein städtisches Bauwerk befindet.

3. Einer Verpachtung des Grundstückes an der Straße des 17. Juni an den Investor/Eigentümer Ickert, Neumünster, könnte unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass eine städtebaulich und gestalterisch sinnvolle Nutzungsvariante entwickelt wird. Der Investor/Eigentümer Ickert, Neumünster, soll gebeten werden, eine konkrete Planung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** zurückgestellt

**Zu 10 Städtebauliches Förderprogramm für die historischen Ortskerne der Stadt Stadtallendorf;  
Beratung des Entwurfs der Förderrichtlinie  
Vorlage: FB4/2010/0026**

**Mündlicher Änderungsantrag der CDU:**

Die CDU-Fraktion beantragt, den Punkt 2.2.1 der Förderrichtlinien um die Aufzählung

- Prüfung von Abrissmöglichkeiten bestehender Bausubstanz und Schaffung von Freiflächen bzw. Schaffung neuer Bauflächen

zu erweitern.

Bevor über den Antrag entschieden wird, teilt Herr Stadtverordneter Hesse mit, dass die SPD-Fraktion den Förderrichtlinien zwar grundsätzlich positiv gegenübersteht, dem Beschlussantrag aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen kann. Es sei derzeit nicht absehbar, ob die finanzielle Situation in 2011 ein derartiges Förderprogramm zulässt.

Nach eingehender konträrer Diskussion bittet Herr Stadtverordneter Metz, die Sitzung zu unterbrechen.

Sitzungsunterbrechung von 22.15 Uhr bis 22.20 Uhr. Anschließend Fortsetzung der Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bonacker, schlägt vor, den TOP bis zur nächsten Haushaltsberatung zu verschieben.

**Beratungsergebnis:** zurückgestellt

**Zu 11      Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2009**  
**Vorlage: FB1/2010/0013**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

**Kenntnisnahme:**

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.12.2009 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und einen vorläufigen Abschlussbericht mit Stand 31.12. vorzusehen.

Mit Einführung des doppischen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches einzelne Budgetberichte von ausgewählten Produkten. Die Struktur des Berichtes ist an den Gesamt-/Teilergebnisplan des neuen doppischen Haushaltsplans angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Weiterhin werden im investiven Bereich der Produktberichte die Auftragssummen aufgrund von erteilten Aufträgen, die noch nicht verbucht sind, aufgeführt. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**            Zur Kenntnis genommen

**Zu 12      Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Zu 13      Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende**

**Der Schriftführerin**

**Bonacker**

**Torunski**